

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2019

1. Einführung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 02. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb NürnbergBad gegründet und hat zum 01. Januar 2004 seine Tätigkeit aufgenommen. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 08. Juli 2003 wurde am 16. Juli 2003 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht. Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Satzung vom 05. August 2015.

Der Eigenbetrieb NürnbergBad bewirtschaftet alle städtischen Hallenbäder:

- Südstadtbad,
- Nordostbad,
- Katzwangbad,
- Langwasserbad;

und alle städtischen Freibäder:

- Stadionbad,
- Westbad,
- Naturgartenbad.

NürnbergBad ist für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivitätssteigerung verantwortlich.

Die wesentlichen Maßnahmen bisher waren:

- 2008 / 2009 – Südstadtbad; Sanierung, Erweiterung um Außenbereich und Saunalandschaft
- Dezember 2009 – Nordostbad; Erweiterung Außenbereich
- September 2010 bis Juli 2011 – Westbad; vollständige Erneuerung
- Mai 2013 bis Juli 2015 – Langwasserbad; Neubau
- Februar 2017 bis Mai 2017 – Nordostbad; Neubau einer Röhrenrutsche
- Juli 2017 bis Oktober 2017 – Nordostbad; Neugestaltung des Vorplatzes

In den vorliegenden Unterlagen ist die Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs NürnbergBad dargestellt.

2. Erfolgsplan

Die Ermittlung der Planansätze erfolgt aufgrund der Zahlen des Jahresabschlusses 2017 und der Ist-Situation des fortgeschrittenen Wirtschaftsjahres 2018, hochgerechnet auf das Gesamtjahr 2018.

2.1 Umsatzerlöse

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse wurden die Zahlen des aktuellen Wirtschaftsjahrs auf das Gesamtjahr 2018 hochgerechnet.

Für die Planung 2019 wird hinsichtlich der Besucherzahl von einer durchschnittlichen Freibadsaison ausgegangen.

2.2 Material und Instandhaltung

Der Aufwand für Gas, Strom, Wasser und Heizung (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde aus den Verbrauchsdaten der Vergangenheit und der unterstellten Nutzungsintensität und –dauer ermittelt. Dabei wurden die durchschnittlichen Preissteigerungsraten der letzten Jahre unterstellt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Aufwendungen für den Bauunterhalt (Instandhaltung von Gebäuden, Maschinen und technischen Anlagen) mit 510.000 EUR sowie für Fremdreinigung mit 530.000 EUR.

2.3 Personalaufwand

Die Tarifeinigung vom 17.04.2018 sieht folgende Erhöhungen der Tabellenentgelte vor:

- ab 01.03.2018: 3,19 %
- ab 01.04.2019: 3,09 %
- ab 01.03.2020: 1,06 %

Der Jahresabschluss 2017 weist Gesamtpersonalkosten von 4,39 Mio. EUR aus. Davon ausgehend wird nach der ersten Stufe der Tarifeinigung (ab 01.03.2018) für 2018 mit Gesamtpersonalkosten von 4,5 Mio. EUR gerechnet.

Unter Berücksichtigung der zweiten Stufe der Tarifeinigung (ab 01.04.2019) wird für 2019 mit Gesamtpersonalkosten von 4,63 Mio. EUR geplant.

Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis 31.08.2020.

2.4 Abschreibungen

Es wurden lineare Abschreibungszeiten auf Grundlage der AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Heil-, Kur-, Sport- und Freizeitbäder“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 09. Mai 1995 angewandt.

Für das Jahr 2019 wird mit Abschreibungen in Höhe von 2,27 Mio. EUR geplant.

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Finanzplan 2018 – 2022 dargestellt. Den Abschreibungen steht kein unmittelbarer Liquiditätsabfluss gegenüber, allerdings wird das Jahresergebnis (Erfolgsplan) dadurch belastet.

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für z.B. Verwaltungskostenerstattungen, Miete, Öffentlichkeitsarbeit, Bürobedarf, Beratungsgebühren, Gutachten, Honorare Hochbauamt, Gärtnereileistungen, Winterdienst und Wartung der Gebäude, Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen veranschlagt.

2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das Jahr 2019 ist keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen, siehe Vermögensplan. Die sich aus den Krediten ergebenden Zinsaufwendungen in Höhe von 545.130 EUR wurden im Erfolgsplan berücksichtigt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2003 wurde dem Eigenbetrieb NürnbergBad für die von der Stadt vorfinanzierten Bäder ein Darlehen in Höhe von 5,85 Mio. EUR von der Hypo Real Estate Bank AG zugeordnet und am 01. August 2005 vollständig auf NürnbergBad übertragen. Das Darlehen wird im Jahr 2018 mit der Restschuld getilgt, was ab 2019 zu einer jährlichen Zinseinsparung i.H.v. ca. 100.000 EUR führt

Zur Deckung der laufenden Ausgaben ist die Inanspruchnahme eines Kassenkredites nötig.

2.7 Kassenkredit

Als Kassenkreditmittel reichen die in Art. 73 Abs. 2 GO veranschlagten 1/6 der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht aus. Um den reibungslosen Betriebsablauf und eine fristgerechte Bezahlung der Kreditorenrechnungen zu gewährleisten ist eine Summe von 6 Mio. EUR als Kassenkredit eingeplant.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist 100.000 EUR für Schlussrechnungen aus dem neuen Langwasserbad aus.

Für sonstige Investitionen sind 537.000 EUR eingeplant (siehe Beilage 2.11).

4. Stellenplan

Anlage 2.7 zeigt in der Übersicht den Stellenplan für 2019.

Am 07.07.2017 hat der Werkausschuss beschlossen, die bisherige Stelle für Ausbildungsleitung / Schichtleitung ab 01.04.2017 als Stelle für die Themen Qualitätsmanagement / Fortbildung und Ausbildung weiterzuentwickeln.

Für das Jahr 2019 wurde deshalb ein Stellenschaffungsantrag für eine Stelle „Schichtleitung“ gestellt. Die Stellenkapazität wird benötigt, um im Zeitraum März bis September die Schichtleitungsfunktion in den Freibädern und ganzjährig die urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung der Schichtleitungsfunktion sicherzustellen.

5. Finanzplan

Der Finanzplan weist für die Zeit von 2018 bis 2022 einen Finanzbedarf von 33,5 Mio. EUR aus.

Auf der Mittelherkunftsseite sind neben dem erwarteten Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg noch der erwartete Rückfluss der zu viel verauslagten Vorsteuer in Höhe von 343.800 EUR zu beachten.

Behandlung Verlustausgleich

Der Verlustausgleich der Stadt Nürnberg beläuft sich lt. Erfolgsplan im Jahr 2019 auf 6.207.496 EUR (siehe auch Tabelle „Darstellung des Verlustausgleiches gemäß § 8 EBV“)

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist mit dem Finanzreferat abgestimmt.